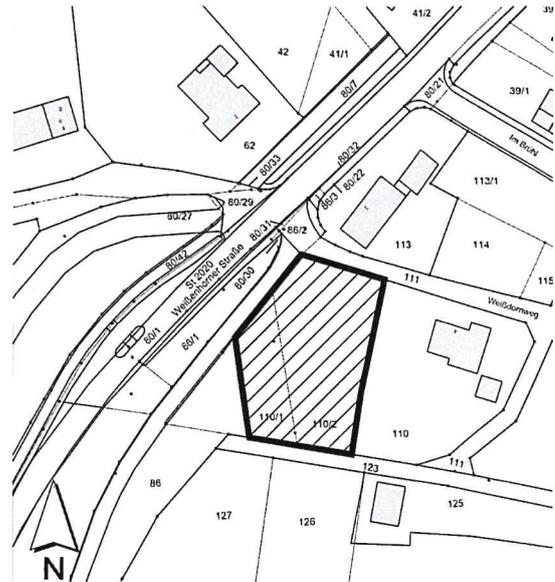


## Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Im Brühl – 2. Änderung“, Gemeinde Bibertal

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB zum Bebauungsplan „Im Brühl – 2. Änderung“

Die Gemeinde Bibertal hat am 8. Dezember 2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Im Brühl – 2. Änderung“, Gemarkung Großkissendorf im Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt. Die Planung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aktivierung einer unbebauten innerörtlichen Baufläche zur Realisierung einer Wohnnutzung. Der räumliche Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses ist in beiliegendem Lageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup>. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet vollständig das Grundstück mit der Fl.-Nr. 110/2 und eine Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 110/1 der Gemarkung Großkissendorf. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den Weißdornweg und Wohnnutzungen, im Osten durch Wohnnutzungen, im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen durch Gehölzbestand einer Streuobstwiese und einem Feld- bzw. Kiesweg begrenzt.



Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in der Sitzung vom 8. Dezember 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Brühl – 2. Änderung“ in der Fassung vom 8. Dezember 2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Im Brühl – 2. Änderung“ in der Fassung vom 8. Dezember 2022 und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Bibertal, Zimmer 17, 1. Stock, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal

vom **Montag, den 09. Januar 2023 bis einschließlich Dienstag, den 14. Februar 2023**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

**Aufgrund der derzeitigen „Corona-Situation“ wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme des Entwurfs der Einbeziehungssatzung im Internet Gebrauch zu machen.** Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus sind Einschränkungen der freien Zugänglichkeit hinsichtlich besonderer Zugangsregelungen möglich. Daher wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08226 8690-20 gebeten.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bibertal den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

| Arten der vorhandenen Informationen | Verfasser                                 | Themen  |
|-------------------------------------|---|---|
| Natur- und Artenschutz              | Kling Consult GmbH<br>(Begründung Teil C) | Baufeldfreimachung, Rodung, Insektenfreundliche Beleuchtung, Vogel-Kollision, Streuobstwiese, Gehölzbestand |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche\\_bekanntmachungen/\\_Amtliche-Bekanntmachungen.html](https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/_Amtliche-Bekanntmachungen.html) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....  
Bibertal, den 12. Dezember 2022

.....  
Roman Geppert, Erster Bürgermeister

